



Richtlinien für die Ausrichtung der Jahrestagung und Vergabe der wissenschaftlichen Preise der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT)

1. Bewerbungen für die Ausrichtung der Jahrestagung werden an den Sekretär gerichtet. Die Deadline wird vom Vorstand bestimmt und auf der DGT- Homepage und im Zentralblatt für Chirurgie veröffentlicht.
2. Die Bewerber stellen das geplante Konzept auf einer Vorstandssitzung der DGT vor. Das Konzept muss enthalten:
 - Kongressmotto
 - Wissenschaftliche Schwerpunktthemen
 - Programmstruktur
 - Planung des Kongresszentrums mit Raumplanung
 - Infrastruktur des Orts (Verkehrsanbindung, Übernachtungsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung)
3. Der Vorstand der DGT wählt den Kongressort und den Kongresspräsidenten in einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit spätestens zwei Jahre im Voraus in geheimer Abstimmung aus.
4. Die Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie schließt mit einer Kongressorganisation einen Vertrag ab. Ausrichter und alleiniger juristischer Vertragspartner ist die Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie. Dem Kongresspräsidenten obliegt die Organisationsverantwortlichkeit als Delegierter der DGT.
 - a. Im Vertrag werden für jeden Kongress die finanziellen Modalitäten individuell mit der jeweiligen Kongressorganisation festgelegt.
 - b. Vor Vertragsverhandlung der DGT mit der Kongressorganisation erstellt der Kongresspräsident gemeinsam mit der Kongressorganisation und dem Schatzmeister der DGT einen Finanzplan, der dem Vorstand der DGT mindestens sechs Wochen vor geplantem Vertragsabschluss vorgelegt werden muss. Der Vertragsabschluss muss mindestens ein Jahr vor Kongressbeginn erfolgen.
5. Der Kongresspräsident ist verantwortlich für das wissenschaftliche Programm, den reibungslosen Ablauf des Kongress, das Rahmenprogramm und die Pflegefachtagung. Er wird hierbei durch die Kommission Jahrestagung und durch eine Kongressgesellschaft unterstützt.
6. Der Programmkommission gehören der Kongresspräsident, Präsident, Sekretär, Schatzmeister, Leiter der Akademie, OA-Sprecher oder Assistentensprecher und der Sprecher der AG Universitäre Thoraxchirurgie an. Die Kommission trifft sich auf Einladung des Kongresspräsidenten spätestens ein Jahr vor Kongressbeginn.
7. Der Kongresspräsident verschickt die von der Kommission Jahrestagung genehmigten Vorprogramme mit der Aufforderung zur Vortrags- und Posteranmeldung spätestens neun Monate vor Kongressbeginn. Anmeldeschluss für Beiträge ist fünf Monate vor Kongressbeginn.

8. Der Kongresspräsident sendet die Anmeldungen verschlüsselt an die Review-Kommission, die aus den Mitgliedern der Kommission Jahrestagung, sowie aus weiteren fünf Mitgliedern, die durch den Kongresspräsidenten bestimmt werden, besteht.
9. Die Auswahl der verschlüsselten Anmeldungen findet durch die Review-Kommission statt. Hierbei hat jedes Mitglied nach zuvor klar definierten Kriterien Punkte zu vergeben. Die Auswahl der Vorträge und Poster erfolgt nach der Anzahl der im Rahmen der Bewertung vergebenen Punkte. Die Auswahl erfolgt spätestens bis 3 Monate vor Kongressbeginn. Über die Auswahl bzw. Ablehnung informiert die Kongressgesellschaft.
10. Der Kongresspräsident erstellt gemeinsam mit der Kommission Jahrestagung ein Programm, das spätestens einen Monat vor Beginn des Kongresses im Internet erscheint und den Mitgliedern in gedruckter Form zugeschickt wird. Die Abstracts werden in Kooperation mit dem verantwortlichen Herausgeber im „Zentralblatt für Chirurgie“ publiziert.
11. Der Kongresspräsident ist im Jahr vor dem Kongress zu allen Vorstandssitzungen einzuladen. Er berichtet hierbei über den aktuellen Stand der Vorbereitungen. Hierbei wird auch über einen in Absprache mit der Kongressorganisation aktuell erstellten Finanzplan berichtet. Insbesondere im Falle zu erwartender Verluste muss der Vorstand der DGT unmittelbar informiert werden, damit Gegenmaßnahmen beschlossen werden können.
12. Drei Monate nach Abschluss des Kongresses (Vorstandssitzung im Januar) legt der Kongresspräsident dem Vorstand der DGT einen Kongressbericht vor. Der Kongressbericht beinhaltet u. a., einen Kassenbericht und die Teilnehmerzahlen.

Anhang: Publikations-Promotions- Poster- und Forschungspreisvergabe

Die DGT vergibt anlässlich der Jahrestagung einen Poster- Publikations- Promotions- und Forschungspreis. Bewerben kann sich jeder approbierte Arzt, oder Wissenschaftler.

Der Posterpreis, Publikationspreis und Promotionspreis sind mit jeweils 500 Euro, der Forschungspreis mit 1.000 Euro dotiert.

- 1.) Gutachterkommission für den Posterpreis:

Vorsitzende der Postersitzung, Sekretär der DGT

- 2.) Gutachterkommission für den Publikationspreis:

Präsident, Past-Präsident, Sekretär, Sprecher AG Universitäre Thoraxchirurgie (AUT)

- 3.) Gutachterkommission für den Promotionspreis:

Vizepräsident, Sekretär, Sprecher der AUT

- 4.) Gutachterkommission für den Forschungspreis:

Vorsitzende der Forumssitzung, Vizepräsident, Sprecher AG Universitäre Thoraxchirurgie (AUT)

Der Sekretär informiert die Auswahlgremien vor dem Kongress darüber, dass der Preis vergeben wird und die Preisrichter sich nach den Sitzungen im Rahmen einer ad hoc Entscheidung für einen Kandidaten entscheiden. Die Entscheidung über die Vergabe des Publikationspreises und des Promotionspreises kann bereits vor dem Kongress innerhalb der Gutachterkommission entschieden werden. Grundsätzlich sind die Preise teilbar.

Die Entscheidungen der Gutachterkommissionen werden unmittelbar an den Sekretär übermittelt, der die Urkunden erstellt.

Die Urkunden werden durch die Präsidentin/den Präsidenten der DGT auf dem Festabend der Jahrestagung dem Preisträger überreicht.

Der Sekretär übernimmt die Aufgabe, die Preisträger über die Auswahl zu informieren, so dass diese bei der Preisvergabe anwesend sind oder ein Stellvertreter informiert ist, der den Preis entgegennehmen kann.

Das Preisgeld für alle Preise wird vom Schatzmeister, der ebenfalls vom Sekretär über die Preisträger informiert wird, unmittelbar im Anschluss an den Kongress überwiesen.

Der Vorstand, Januar 2019